

ProtokollGremium: Kreistag

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.09.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:Kreistagsabgeordnete/r

Herr Dirk Bakenhus
Frau Claudia Beeken
Herr Knut Bekaam
Frau Lina Bischoff
Herr Hartmut Bollen
Herr Hartmut Bruns
Frau Maria Bruns
Herr Jörg Brunßen
Herr von Alexander Essen
Frau Evelyn Fisbeck
Frau Katharina Fischer-Sordon
Herr Dr. Hans Fittje
Herr Heinrich Gerstenkorn
Frau Merle Heßler
Herr Heino Hots
Herr Torsten Huber
Herr Georg Köster
Frau Susanne Lamers
Frau Beate Logemann
Herr Frank Lukoschus
Herr Björn Meyer
Frau Susanne Miks
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff
Herr Holger Mundt
Herr Jens Nacke
Herr Frank Oeltjen
Herr Hartmut Orth
Herr Stefan Pfeiffer
Herr Hartwin Preussner
Frau Birgit Rowold
Frau Monika Sager-Gertje
Herr Frerk Schmidt
Herr Lars Schmidt-Berg
Frau Kirsten Schnörwangen
Herr Horst Segebade
Frau Irmgard Stolle
Herr Stefan Töpfel
Herr Dr. Peter Wengelowski

bis 17:22 Uhr

Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Julia Thieme, Gleichstellungsbeauftragte

Herr Kreisverwaltungsrat Torsten Niebisch

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Thorsten Bohmann

Herr Hergen Erhardt

Herr Axel Hohnholz

Herr Jannes Hoormann

Herr Jan Hullmann

Herr Bernd Janßen

Herr Rüdiger Kramer

Herr Torsten Kuck

Herr Hermann Nee

Herr Jochen Osmers

Herr Klaus Warnken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 18.06.2025
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Verpflichtung des Kreistagsabgeordneten Hartwin Preussner nach § 60 NKomVG

Vorlage: MV/055/2025

- 8 Neubesetzung des Kreisausschusses, von Fachausschüssen und stellv. Vertretung Verwaltungsrat Ammerland-Klinik
Vorlage: BV/098/2025
- 9 Abberufung und Berufung beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: BV/100/2025
- 10 Stellvertretendes Mitglied des Landkreises Ammerland in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Vorlage: BV/074/2025

Kreisausschuss 17.09.2025

- 11 Kommunalwahl 2026 – Benennung der Kreiswahlleitung
Vorlage: BV/112/2025
- 12 Kommunalwahl 2026 - Festlegung des Wahltermins für die Direktwahl
Vorlage: BV/111/2025
- 13 Kommunalwahl 2026 – Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche
Vorlage: BV/113/2025

(Straßenbauausschuss 14.08.2025)

- 14 Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland; Sachstand und weitere Maßnahmen 2026
Vorlage: BV/063/2025
- 15 Grunderneuerung der K 114
Vorlage: BV/072/2025
- 16 Umgestaltung der Kreuzung K 137/K 295 Westerholtsfelde; Installation einer Volllichtsignalanlage
Vorlage: BV/065/2025
- 17 Planung eines Kreisverkehrsplatzes K 114/K 119 Augustfehn
Vorlage: BV/066/2025
- 18 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2026
Vorlage: BV/067/2025
- 19 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2026
Vorlage: BV/070/2025
- 20 Radwegeerneuerungsprogramm 2026
Vorlage: BV/069/2025

- 21** Brückenerneuerungs- und Brückensanierungsprogramm
2026
Vorlage: BV/073/2025

(Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen 04.09.2025)

- 22** Abberufung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters
Vorlage: BV/083/2025

(Wirtschaftsausschuss 10.09.2025)

- 23** ÖPNV: Antrag des Landkreises Cloppenburg auf Bezuschus-
sung der Linie 910 (Friesoythe - Oldenburg)
Vorlage: BV/090/2025
- 24** Leistungsveränderungen im ÖPNV
Vorlage: BV/089/2025
- 25** Mitteilungen der Landrätin
- 26** Anfragen und Hinweise
- 27** Einwohnerfragestunde
- 28** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Stellvertretender Vorsitzende Segebade eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Die Mitglieder des Kreistages erheben sich von den Plätzen und gedenken des verstorbenen Kreistagsabgeordneten Werner Pecher.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Stellv. Vors. Segebade stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 18.06.2025

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Verwaltungsbericht

Landrätin Harms erstattet den Verwaltungsbericht, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 7 Verpflichtung des Kreistagsabgeordneten Hartwin Preussner nach § 60 NKomVG Vorlage: MV/055/2025

LR Harms heißt KA Preussner herzlich willkommen und verpflichtet ihn auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

**Zu TOP 8 Neubesetzung des Kreisausschusses, von Fachausschüssen und stellv. Vertretung Verwaltungsrat Ammerland-Klinik
Vorlage: BV/098/2025**

KA Schmidt teilt mit, dass KA Preussner sich mit einem Grundmandat wie folgt einbringen werde:

- Kreisausschuss (stellv. Mitglied)
- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (Mitglied)
- Ausschuss für Sport und Kultur (Mitglied)
- Jugendhilfeausschuss (Mitglied)
- Schulausschuss (Mitglied)
- Sozialausschuss (Mitglied)
- Straßenbauausschuss (Mitglied)
- Verwaltungsrat Ammerland-Klink GmbH (Stellvertreter)

Die Neubesetzungen des Kreisausschusses, von Fachausschüssen und des Verwaltungsrates der Ammerland-Klinik GmbH werden einstimmig festgestellt.

**Zu TOP 9 Abberufung und Berufung beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: BV/100/2025**

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Frau Anja Kleinschmidt, Landkreis Ammerland, wird als beratendes Mitglied als eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau im Jugendhilfeausschuss abberufen.
2. Frau Julia Thieme, Landkreis Ammerland, wird als beratendes Mitglied als eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau in den Jugendhilfeausschuss berufen.
3. Frau Ute Fründt, Deutsch-Ausländischer-Freundschaftsverein, wird als beratendes Mitglied für die Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher im Jugendhilfeausschuss abberufen.
4. Frau Silva Karo, Kreisvolkshochschule Ammerland, wird als beratendes Mitglied für die Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Zu TOP 10 Stellvertretendes Mitglied des Landkreises Ammerland in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Vorlage: BV/074/2025

KA Köster führt aus, dass er in den vergangenen Jahren die Stellvertretung für LR Harms in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes wahrgenommen habe und in der Zeit lediglich einmal habe vertreten müssen. Über Ltd. KVD Denker sei ihm mitgeteilt worden, dass laut Satzung der LzO die Stellvertretung durch einen Kreistagsabgeordneten nicht rechtmäßig sei. Er hätte die Tätigkeit gerne weitergemacht. Er habe die Satzung der LzO nicht vorliegen und bittet um Erläuterung des Hintergrundes.

Ltd. KVD Denker erläutert, dass LR Bensberg während seiner Amtszeit als Landrat gleichzeitig Geschäftsführer des Zweckverbandes gewesen sei und in dieser Funktion habe die Stellvertretung durch einen ehrenamtlichen politischen Vertreter wahrgenommen werden müssen. Durch den Wechsel auf der Landratsposition und einer damit verbundenen Veränderung in der Geschäftsführung des Zweckverbandes der LzO sei LR Harms Mitglied in der Verbandsversammlung geworden und in dem Fall sehe die Satzung vor, dass ein Beschäftigter des Landkreises die Stellvertretung übernehmen müsse.

KA Schmidt-Berg macht deutlich, dass man KA Köster gerne als Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes behalten hätte. Er fragt nach, warum die fehlerhafte Besetzung der Stellvertretung erst nach vier Jahren aufgefallen sei und ob es nach der letzten konstituierenden Sitzung eine Satzungsänderung bei der LzO gegeben habe.

LR Harms bestätigt, dass auch die Kreisverwaltung KA Köster gerne als Stellvertreter behalten hätte. Die LzO habe nunmehr auf die notwendige Änderung aufmerksam gemacht und aufgefordert, die Besetzung der Stellvertretung entsprechend der Satzung der LzO zu ändern und einen Beschäftigten der Kreisverwaltung zu entsenden. Durch die Tätigkeit als Geschäftsführer durch Landrat Bensberg habe eine andere rechtliche Situation vorgelegen.

KA Nacke weist darauf hin, dass der Sachverhalt in vier Jahren nicht aufgefallen sei. Erst nach vier Jahren sei der LzO aufgefallen, dass die Besetzung der Stellvertretung nicht rechtmäßig sei. Er fragt nach, in welchem Zusammenhang die fehlerhafte Besetzung aufgefallen sei.

LR Harms führt aus, dass sie als Mitglied an fast allen Sitzungen teilgenommen habe. Durch die einmalige Vertretung durch KA Köster sei der LzO die Fehlbesetzung aufgefallen und man habe die Kreisverwaltung darauf aufmerksam gemacht. Leider gebe die Satzung der LzO die Vertretungsbefugnis vor, die nicht geändert werden könne.

Es wird bei 11 Enthaltungen einstimmig beschlossen:

Der Stellvertreter des Landkreises Ammerland in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kreistagsabgeordneter Georg Köster wird abberufen. Statt seiner wird Kreisverwaltungsoberrat Peter Hullen als neuer Stellvertreter in die Verbandsversammlung gewählt.

Kreisausschuss 17.09.2025

Zu TOP 11 Kommunalwahl 2026 – Benennung der Kreiswahlleitung Vorlage: BV/112/2025

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Kreistag beruft für die Zeit bis zum 31. Dezember 2025 Herrn Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker, Westerstede, zum Kreiswahlleiter und Frau Kreisverwaltungsrätin Ute Fastje, Wiefelstede, zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin für die Kommunalwahl/Direktwahl im Jahr 2026.

Der Kreistag beruft ab dem 1. Januar 2026 Frau Kreisrätin Dagmar Flohr, Oldenburg, zur Kreiswahlleiterin und Frau Kreisverwaltungsrätin Ute Fastje, Wiefelstede, zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin für die Kommunalwahl/Direktwahl im Jahr 2026.

Zu TOP 12 Kommunalwahl 2026 - Festlegung des Wahltermins für die Direktwahl Vorlage: BV/111/2025

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Termin für die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin/ des Hauptverwaltungsbeamten wird auf den 13. September 2026 festgesetzt. Eine eventuelle Stichwahl findet am 27. September 2026 statt.

Zu TOP 13 Kommunalwahl 2026 – Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche Vorlage: BV/113/2025

KA Miks geht auf die Kommunalwahl 2026 ein und weist darauf hin, dass bereits bei der Kommunalwahl im Jahr 2021 darüber entschieden wurde, dass die Gemeinden Wiefelstede und Apen zu einem Wahlbereich zusammengefasst werden. Grundsätzlich halte sie die Entscheidung der Zusammenlegung der beiden Gemeinden für eine große Herausforderung, was sich während der letzten Kommunalwahl bereits herausgestellt habe. Beide Gemeinden seien sich in verschiedenen Bereichen ähnlich, würden aber sehr weit auseinanderliegen und es gebe keine Bezugspunkte. Für die Wählerinnen und Wähler bestehe viel Erklärungsbedarf, weil niemand verstehe, warum die beiden Gemeinden zusammengeführt werden. Auch wenn keine Alternativen möglich seien, wolle sie ein Zeichen setzen und dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KA Orth führt aus, dass es faktisch gesehen einen Mittelwert geben musste, um die Wahlbereiche vergleichbar halten zu können. Alternativ hätte man ein künstliches Gebilde schaffen müssen, indem aus Gemeinden Bezirke herausgetrennt und zusammengelegt worden wären. Die Gemeinden Wiefelstede und Apen seien sich ähnlich und durch die Zusammenlegung in einem Wahlbereich sei man sich nähergekommen. Er sehe kein Problem und habe keine Bedenken für die Zusammenlegung der Gemeinden Wiefelstede und Apen zu einem Wahlbereich. Er könne die Bedenken von KA Miks nicht nachvollziehen und halte eine erneute Diskussion für überflüssig.

Es wird bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen:

Der Kreistag beschließt die Einteilung des Wahlgebiets in fünf Wahlbereiche. Die Wahlbereiche werden dabei wie folgt gebildet:

WB I - Apen / Wiefelstede

WB II - Bad Zwischenahn

WB III - Edeweicht

WB IV - Rastede

WB V - Westerstede

(Straßenbauausschuss 14.08.2025)

**Zu TOP 14 Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland; Sachstand und weitere Maßnahmen 2026
Vorlage: BV/063/2025**

KA Fisbeck führt aus, dass sie den Übergang vom Kögel-Willms-Platz zur Eisdiele und zum Ärztehaus bereits im Jahr 2012 beantragt habe. Damals sei ihr gesagt worden, dass die Schaffung eines Überganges nicht möglich sei. Es sei erfreulich, dass nunmehr ein Planungsauftrag in Auftrag gegeben werde. Sie geht im Weiteren auf den geplanten Übergang in der Raiffeisenstraße ein und weist darauf hin, dass der Schienenverkehr in der Raiffeisenstraße sehr stark zugenommen habe. Ihrer Meinung nach werde es Probleme mit der Fußgängerlichtsignalanlage als Bedarfsampel geben. Sie befürchte, dass es zu erheblichen Rückstauungen kommen werde und Fahrzeuge auf den Schienen halten müssen. Sie bittet um Überprüfung und Berücksichtigung.

KA Töpfel hält das integrierte Radverkehrskonzept für sehr gut und erforderlich. Es sei erfreulich, dass nunmehr Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 100.000 € umgesetzt werden, die den Haushalt des Landkreises Ammerland belasten werden. Für das Jahr 2026 sei der Betrag eine sehr kleine Summe, die investiert werde. Trotz der angespannten Haushaltslage müsse versucht werden, eine Ver-

kehrswende in Richtung Fahrrad zu schaffen. Lichtsignalanlagen seien richtig und wichtig. Es sei aber bekannt, dass die Verkehrsinfrastruktur viel Geld koste. Ein Betrag in Höhe von 100.000 € sei nicht viel und es sei zu wünschen, dass in den nächsten Jahren mehr Geld investiert werden könne.

EKR Kappelmann erläutert zum Hinweis von KA Fisbeck, dass es sich um einen Planungsauftrag an die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr handle. Die Straßenbaubehörde werde den naheliegenden Bahnübergang in die Planung einbeziehen.

EKR Kappelmann dankt KA Töpfel für den Hinweis und erläutert, dass die Maßnahmen aus dem integrierten Radverkehrskonzept nicht die einzigen Maßnahmen und Investitionen für den Radwegebau im Jahr 2026 seien. Die Radwege würden nicht nur in erheblichen Umfang saniert werden, sondern zwischen Wahnbeck und Rastede werde der Radweg ausgebaut. Des Weiteren sei ein neuer Radweg an der K 114 von Ihausen nach Hollriede gebaut worden, der Anfang Oktober eingeweiht werde. Insofern haben die Kreisverwaltung und der Kreistag bereits verschiedene Maßnahmen für den Radverkehr im Ammerland auf den Weg gebracht.

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2026 schwerpunktmäßig die Erforderlichkeit von Querungshilfen für die im integrierten Radverkehrskonzept genannten Örtlichkeiten zu prüfen. Dabei wird die Anschaffung des technischen Hilfsmittels zur Erhebung der Verkehrsdaten beschlossen. Die erforderlichen Mittel stehen im Rahmen des integrierten Radverkehrskonzeptes zur Verfügung.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungsauftrag für die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage an der Raiffeisenstraße (K 133) im Bereich der Verbrauchermärkte ALDI und REWE zu erteilen. Die erforderlichen Planungskosten stehen im Rahmen des integrierten Radverkehrskonzeptes zur Verfügung.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungsauftrag für die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage an der Oldenburger Straße (K 131) zwischen der Eichendorffstraße und der Kögel-Willms-Straße zu erteilen. Die erforderlichen Planungskosten stehen im Rahmen des integrierten Radverkehrskonzeptes zur Verfügung.

d) Zur Fortsetzung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Radverkehrskonzept werden im Haushaltsjahr 2026 200.000 Euro im Ergebnishaushalt und 100.000 Euro für investive Maßnahmen bereitgestellt.

Zu TOP 15 Grunderneuerung der K 114
Vorlage: BV/072/2025

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Grunderneuerung der K 114 (Ihausen– Hollriede) für den Streckenabschnitt von km 7,870 bis km 11,306 wird für das Jahresbauprogramm 2026 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.100.000 € sowie eine erste Förderrate in Höhe von 400.000 € werden in den Haushaltsplan 2026 eingestellt.

Zu TOP 16 Umgestaltung der Kreuzung K 137/K 295 Westerholtsfelde; Installation einer Volllichtsignalanlage
Vorlage: BV/065/2025

KA Köster führt aus, dass man sich an die improvisierte Ampel gewöhnt habe. Er weist darauf hin, dass es aufgrund der Ampelschaltung zwischendurch zu langen Staus gekommen sei. Es habe sich durch eine korrigierte Ampelschaltung etwas verbessert, sei aber immer noch nicht optimal. Er habe die Hoffnung, dass die Situation sich mit der Errichtung der Volllichtsignalanlage weiter verbessern werde. Er fragt nach, ob man die Verkehrssituation im Blick habe und entsprechend plane, damit die Verkehrsregelung sich entspanne.

EKR Kappelmann antwortet, dass die endgültige Volllichtsignalanlage nicht nur eine verkehrsabhängige Steuerung habe, sondern auch eine Videodetektionssteuerung besitze, die sich an der Gnieser Kreuzung in Augustfehn bewährt habe.

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Umgestaltung des Knotenpunktes der Kreisstraßen 137 (Tannenkampstraße) / 295 (Westerholtsfelder Straße) / sowie der Gemeindestraße Westerholtsfelder Straße in Westerholtsfelde werden für das Haushaltsjahr 2026 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 Euro bereitgestellt und Erträge aus der Förderung in Höhe von 170.000 Euro eingeplant.

Zu TOP 17 Planung eines Kreisverkehrsplatzes K 114/K 119 Augustfehn
Vorlage: BV/066/2025

KA Orth bestätigt, dass die Volllichtsignalanlage bei der Gnieser-Kreuzung in Augustfehn sich bewährt habe und diese in der Lage sei, den Verkehr zu regeln und die Frequenzen der unterschiedlichen Verkehre zu steuern. Es handele sich um ein Erfolgsmodell, dass zufriedenstellend auf den Verkehr einwirke.

Es wird einstimmig beschlossen:

Aufgrund der positiven Entwicklung des Unfallgeschehens an dem Knotenpunkt K114/K119 in Augustfehn und der damit nicht mehr vorhandenen verkehrlichen Notwendigkeit für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes wird auf die weitergehende Planung verzichtet. Der Planungsauftrag an die NLStBV wird insoweit zurückgenommen.

Zu TOP 18 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2026
Vorlage: BV/067/2025

Es wird einstimmig beschlossen :

Für das Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.575.000 Euro in den Haushaltsplan 2026 eingestellt.

Davon entfallen 1.200.000.00 € auf das Verschleißdeckenprogramm sowie 125.000 Euro auf das Schadstellenprogramm und 250.000 Euro auf das Moorstreckenerneuerungsprogramm.

Zu TOP 19 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2026
Vorlage: BV/070/2025

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Ansatz für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen beträgt für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt 682.500,00 €.

Zu TOP 20 Radwegeerneuerungsprogramm 2026
Vorlage: BV/069/2025

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Radwegeerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 650.000 € veranschlagt. Davon entfallen 50.000 € auf das Schadstellenprogramm. Für das Haushaltsjahr 2026 wird folgende Maßnahmen zur Durchführung vorgeschlagen:

1. Erneuerung des Radweges an der K 138 (OD Petersfehn)
km 1,500 – km 3,000
Kostenansatz: 450.000 Euro

Zu TOP 21 Brückenerneuerungs- und Brückensanierungsprogramm 2026
Vorlage: BV/073/2025

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Für das Brückenersatzbauprogramm werden im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 750.000 € Planungskosten veranschlagt. Hiervon entfallen 700.000 Euro auf die Erneuerung des Durchlasses an der K 141 „Scharreler Damm“ und 30.000 Euro auf die Planung der Erneuerung des Durchlasses an der K 346 „Putthaaren“.
- b) Für das Brückensanierungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 100.000 € veranschlagt.

(Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen 04.09.2025)

Zu TOP 22 Abberufung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters
Vorlage: BV/083/2025

Es wird einstimmig beschlossen:

Herr Dennis Koopmann wird auf Grund seiner Erklärung mit Wirkung vom 30. Juni 2025 als stellvertretender Kreisbrandmeister abberufen und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

(Wirtschaftsausschuss 10.09.2025)

Zu TOP 23 ÖPNV: Antrag des Landkreises Cloppenburg auf Bezuschussung der Linie 910 (Friesoythe - Oldenburg)
Vorlage: BV/090/2025

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis Ammerland hält eine Fortführung des derzeitigen Linienvlaufes der Linie 910 – Friesoythe/Oldenburg entlang des Küstenkanals – für zielführend. Er beteiligt sich an den entstehenden Kosten mit einem Betrag in Höhe von derzeit 150.000,00 Euro/Jahr. Hierzu ist eine Vereinbarung mit dem Landkreis Cloppenburg zu schließen. Diese Vereinbarung erfolgt vorbehaltlich des Engagements des Landes Niedersachsen hinsichtlich landesbedeutsamer Buslinien (Stichwort: NiedersachsenBus), zu denen die Linie 910 zählen könnte und ein finanzielles Engagement des Landkreises Ammerland damit nicht notwendig wäre.

Zu TOP 24 Leistungsveränderungen im ÖPNV
Vorlage: BV/089/2025

KA Köster führt aus, dass das Voranbringen der Verkehrswende das eigentliche Ziel gewesen sei. Es sei darüber informiert worden, dass die Buslinien sehr gut angenommen werden und die Fahrgastzahlen gestiegen seien und weiter steigen. Es sei ein schwerer Schritt die Kürzungen mitzutragen, die einzig der Haushaltskonsolidierung zuzuschreiben sei. Die Fraktion B90/Die Grünen werde dem Beschlussvorschlag gleichwohl zustimmen, obwohl mit weiteren Fahrgastzahlensteigerungen gerechnet werde. Es sei folgerichtig, die schwächer genutzten Zeiten der Buslinien wie die Linien 330 und 340 in Frage zu stellen. Die Kosten für den ÖPNV seien stark angestiegen und werden weiter steigen. Im Wirtschaftsausschuss sei gesagt worden, dass die Kürzungen ein Auftakt seien. Die Fraktion B90/Die Grünen werde den heutigen Beschluss nicht als Appell sehen, dass weitere Kürzungen vorgenommen werden müssen. Man werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, aber es sei zu wünschen, dass das gesamte Angebot bestehen bleibe.

KA Fisbeck führt aus, dass sie an dem Arbeitskreis teilgenommen habe. Ihrer Meinung nach sehe Sparen anders aus. Der ÖPNV solle nicht abgeschafft werden, man müsse aber aus Kostengründen Einsparungen auf verschiedenen Linien vornehmen. Sie habe im Arbeitskreis vorgeschlagen, die Linien 330 und 340 am Samstag von halbstündlich auf stündlich zurückzuführen. Diese Veränderung hätte ein Ersparnis von rd. 200.000 € mit sich gebracht. Die Verwaltung habe sich hierzu zurückhaltend positioniert.

Sie tue sich schwer damit, die Busse im Halbstundentakt fahren zu lassen. Um die Halbstundenfahrten aufrecht erhalten zu können, wäre die Erhöhung der Kreisumlage die Folge, die dann die Kommunen in finanzielle Schwierigkeiten bringe. Wenn der Landkreis die Kreisumlage erhöhe, werde es Steuererhöhungen geben, die man den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten wolle.

KA Lukoschus zeigt sich irritiert, dass einerseits das Angebot des ÖPNV aufrecht erhalten werden solle und andererseits Änderungen bei den Fahrzeiten vorgenommen werden sollen. Er sei Mitglied im Arbeitskreis ÖPNV, in dem alle Bereiche ausführlich beleuchtet worden seien. Zudem sei man gut mit Zahlen versorgt worden. Alle Teilnehmenden im Arbeitskreis seien sich nach den Informationen der Verwaltung und des ZVBN einig gewesen, die vorgeschlagenen Einsparungen einzuführen. Damit habe man zwar Einschnitte gemacht, sei aber trotzdem noch im Bereich der Akzeptanz. Es gebe viele Menschen, die auf den Bus angewiesen seien, aber auch Menschen, die nicht auf das Fahren mit dem Auto verzichten wollen. Die vorliegenden Beratungsergebnisse seien sorgfältig abgewogen. Er könne den Beschlussvorschlag sehr gut mittragen.

KA Schmidt lobt die Arbeit im Arbeitskreis. Durch die Informationen im Arbeitskreis sei er erstaunt gewesen, dass die Busse mehr genutzt werden, als er es erwartet hätte. Die AfD Fraktion sei weiterhin dabei, wenn es um Einsparungen gehe, aber auch, wenn es um Preiserhöhungen gehe. Das Problem beim ÖPNV sehe er darin, dass die Kosten auch von Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden, die den Bus nicht nutzen. Das halte er für ungerecht. Seiner Meinung nach müsse nicht nur das Angebot reduziert, sondern auch die Gebühren erhöht werden. Dadurch würden die

Kosten von denen getragen, die den Bus nutzen und müssten nicht aus Steuergeldern finanziert werden.

KA Orth gibt KA Köster recht, dass die Leistungsveränderungen im ÖPNV kein Einstieg in den Ausstieg sei. Der Arbeitskreis habe gut gearbeitet und sehr fundiertes Material bekommen. Man sei überrascht gewesen, wie gut verschiedene Buslinien angenommen werden. Die geplanten Kürzungen seien noch zu rechtfertigen und zu vertreten. Die UWG-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, der aufgrund der angespannten Haushaltslage gefasst werden müsse. Er macht deutlich, dass die Leistungsveränderungen keinen großen Einschnitt bedeuten und mit gutem Gewissen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern argumentiert werden können. Wünschenswert sei, dass das Land Niedersachsen sich bereit erkläre, die Kosten für den ÖPNV vollumfänglich zu finanzieren. Die UWG könne dem Beschlussvorschlag vollständig zustimmen.

KA Oeltjen führt aus, dass eine Reduzierung im ÖPNV das erste Mal seit seiner Tätigkeit im Kreistag vorgenommen werden müsse. Man habe sich in einer sehr konstruktiven Arbeitskreissitzung auf den Minimalkonsens geeinigt. Aus seiner Erfahrung heraus und seiner Meinung nach, müssen die Ammerländerinnen und Ammerländer mit der Entscheidung leben. In Zukunft werde man mehr ÖPNV benötigen. Die Führerscheinquote liege zurzeit bei nur 45 Prozent, da die jungen Menschen nicht mehr unbedingt den Führerschein machen und dadurch werde es zukünftig mehr Nutzer des ÖPNV geben. Des Weiteren werde die Bevölkerung immer älter, die aufgrund des zunehmenden und aggressiveren Verkehrs lieber den Bus nehmen werden. Um weiteren Veränderungen entgegenzuwirken, müsse man die Bevölkerung in erster Linie davon überzeugen, mehr mit dem Bus zu fahren. Durch die Einnahmen könne man den Haushalt des Landkreises verbessern. Die Verkehrswende müsse stattfinden, allein schon, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Er geht im Weiteren auf die Entscheidung des Arbeitskreises ein, erstmal die Taktung bei den Spätfahrten zu kürzen. Man müsse den Nutzern des ÖPNV deutlich machen, dass die Entscheidung aufgrund der Haushaltskonsolidierung so gefallen sei. Des Weiteren müsse deutlich gemacht werden, dass der ÖPNV mehr genutzt werden müsse, um weitere Änderungen zu vermeiden.

KA Brunßen lobt die gute Zusammenarbeit im Arbeitskreis. Durch die zweimalige Teilnahme des Geschäftsführers des ZVBN, Herrn Herr, sei deutlich geworden, wie wichtig eine halbstündige Vertaktung sei. Dadurch würden immer mehr Personen den ÖPNV nutzen. Er weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Arbeitskreises frühzeitig die Fahrgastzahlen übersandt worden seien, um diese vergleichen zu können. Man habe feststellen können, dass die Fahrgastzahlen, auch bei den Spätfahrten, eine steigende Tendenz aufzeigen.

KA Brunßen weist zum Wortbeitrag von KA Fisbeck darauf hin, dass keine Steuererhöhung im Raum stehe. Die Landesregierung fordere immer wieder, mehr für den ÖPNV zu tun. Im Gegenzug erwarte er von der Landesregierung eine entsprechende Finanzierung. Die Fahrgastzahlen hätten bewiesen, dass man den richtigen Weg gehe und insofern müsse versucht werden, den ÖPNV attraktiv zu halten, damit die Menschen auf das Auto verzichten und den Bus nehmen.

KA Rowold schließt sich den Wortbeiträgen an. Ihre Fraktion freue sich über jeden, der den ÖPNV als Alternative zum Auto nutze. Darüber hinaus gebe es aber Bürgerinnen und Bürger, die kein Auto besitzen und auf den Bus angewiesen seien. Daran anschließen würde sich, dass dieser Personenkreis sich über jeden Euro freuen werde, den er nicht zusätzlich ausgeben müsse. Man lebe in einer Solidargemeinschaft und sie halte es für wichtig, dass die Taktung der Buslinien nicht zu sehr bzw. noch weiter reduziert werde.

Es wird bei drei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen:

Als Beitrag des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Haushaltskonsolidierung wird beschlossen, eine Reduzierung der Sonntagsfahrten auf den Linien 330 und 340 auf einen 1-Stunden-Takt und Spätfahrten auf den Linien 330 und 340 montags bis freitags ab 22 Uhr mit einer voraussichtlichen Kostensenkung von 340.000 Euro jährlich ab August 2026 vorzunehmen.

Der Fahrpreis für die NachtEule wird ab dem 01.01.2026 von 5,00 Euro auf 6,00 Euro erhöht.

Der Landkreis Ammerland appelliert an das Land Niedersachsen, eine verlässliche Finanzierung des ÖPNV sicherzustellen, um die Umsetzung der Klima- und Verkehrswende zu ermöglichen. So erwartet er u. a. die von Ministerpräsident Lies erklärte Absicht, dass das Land die volle organisatorische und finanzielle Verantwortung für die geförderten Landesbuslinien übernimmt. Die Landrätin wird gebeten, den Appell an den Ministerpräsidenten zu schicken.

Zu TOP 25 Mitteilungen der Landrätin

LR Harms teilt mit, KA Bischoff im August Tochter Lif geboren habe.

Des Weiteren seien KA Bekaam 40 Jahre, KA Oeltjen und KA Mundt 60 Jahre, KA Sager-Gertje 65 Jahre und KA Nee 70 Jahre geworden. KA Dr. Fittje habe Goldene Hochzeit und KA Töpfel Silberhochzeit feiern können. KA Pfeifer habe im August geheiratet.

Von den ehemaligen Kreistagsabgeordneten sei Dr. Schilling 75 Jahre, Frau von Essen 90 Jahre und Herr Baumann 80 Jahre alt geworden. Herr Freymuth habe Goldene Hochzeit feiern können.

Zu TOP 26 Anfragen und Hinweise

- a) KA Brunßen weist darauf hin, dass sich an der Kreuzung in Rostrup zu bestimmten Uhrzeiten lange Autoschlangen oft bis zum Park der Gärten vor der Ampel bilden. Insbesondere zum Beginn und Ende der Berufsschulunter-

richtszeiten komme es zu langen Wartezeiten. Er regt an, die Ampelanlage anders zu schalten, damit der Verkehr besser und schneller abfließen könne.

EKR Kappelmann nimmt den Hinweis auf.

- b) KA Rowold geht auf Schottergärten in der Gemeinde Rastede und insbesondere auf einen Bericht in der Northwest-Zeitung ein. Hintergrund seien Starkregenereignisse vor einigen Jahren, auf die die Schottergärten negativen Einfluss genommen hätten. Seit 2023 seien Grundstückseigentümer in der Gemeinde Rastede angemahnt worden, die Schottergärten zurückzubauen bzw. umzugestalten. Laut Landkreis setze man lediglich auf Appelle und Aufklärung an die betroffenen Eigentümer. Sie erläutert kurz, wie der Landkreis Leer und die Stadt Oldenburg damit umgehen. Sie stellt folgende Fragen:

- In welcher Form und mit welchem Ergebnis erfolgten die Apelle und die Aufklärung?
- Wie werden seitens des Landkreises die Aufklärung und die Unterbreitung von Vorschlägen an ältere Bürgerinnen und Bürger umgesetzt?
- Warum werden vom Landkreis keine Bußgelder erhoben, wie bei anderen mit Bußgeldern belegten Verstößen auch?
- Wie schätzt der Landkreis die Auswirkung auf die Bürgerschaft ein? Zum einen auf die Bürger, die der Aufforderung zur Umgestaltung Folge geleistet haben und zum anderen auf die Bürger, die nicht tätig geworden seien?
- Wie wirkt sich die Situation auf alle Bürger aus, wenn diese lesen, dass man auf geltendes Recht verstoßen könne und es lediglich Appelle und Aufklärung zur Folge habe?
- Wann möchte der Landkreis das Thema wichtig nehmen und konsequenter und entschlossener dafür zu sorgen, dass beim nächsten Starkregen, nicht wieder „Land unter“ sei.

KR Dr. Jürgens sagt eine ausführliche Antwort im Protokoll zu.

Antwort:

Die Umgestaltung der Schottergärten ist bereits in der Vergangenheit Thema in der Northwest-Zeitung gewesen. Vor den jeweils veröffentlichten Artikeln hat es Anfragen an die Pressestellen gegeben. Die von hier erteilten Auskünfte aus Juni 2024 und September 2025 enthielten an keiner Stelle den Hinweis darauf, dass der Landkreis bei der Beseitigung von Schottergärten ausschließlich auf „Aufklärung und Appelle“ setzt (vgl. Anlage).

Richtig ist, dass der Landkreis Ammerland – dem Selbstbild als bürgerorientierter Dienstleister entsprechend – selbstverständlich bei der Beseitigung von Schottergärten und bei Fragen zu notwendigen Umgestaltungsmaßnahmen beratend zur Seite steht. Es ist jedoch nicht ersichtlich, wie die NWZ zu dieser Aussage kommt, zumal sie den Landkreis auch im Artikel vom 15.09.2025 zu-

treffend wiedergibt, dass die Beseitigung von Schottergärten „formell angeordnet und erforderlichenfalls zwangsweise durchgesetzt“ wird, sofern diese nicht freiwillig vorgenommen wird.

Die Fälle, die dem Landkreis Ammerland seitens der Gemeinde Rastede gemeldet wurden, wurden und werden von hier in einer festgelegten Reihenfolge im Rahmen der personellen Möglichkeiten jeweils geprüft. In den Fällen, in denen festgestellt wird, dass die Schotterflächen ein unzulässiges Maß erreicht haben, werden ausnahmslos Verwaltungsverfahren zur Beseitigung dieser Schotterflächen eingeleitet. Eine Ausnahmeregelung für „ältere Menschen“ ist dabei nicht vorgesehen. Dass in Einzelfällen verlängerte Abwicklungsfristen zur Beseitigung von Schottergärten im Hinblick auf Jahreszeit oder persönliche Faktoren gewährt werden, sollte dabei selbstverständlich sein. Eine Duldung rechtswidriger Zustände in dem Zusammenhang ist nicht vorgesehen. Eine Schlechterstellung von Bürger/-innen, die der Aufforderung bereits auf freiwilliger Basis Folge geleistet haben, ist daher nicht anzunehmen – vielmehr das Gegenteil, nachdem diese keine Gebühren für die formelle Beseitigungsverfügung und etwaige Verwaltungsvollstreckungsmaßnahmen zahlen müssen.

Eine Verhängung von Bußgeldern ist schlichtweg nicht ohne weiteres möglich. Ein Verstoß gegen § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung ist nicht bußgeldbewehrt, sodass ein Ordnungswidrigkeitenverfahren in diesem Zusammenhang nicht eingeleitet werden kann. Die Verjährungsfrist von drei Jahren dürfte ohnehin in aller Regel abgelaufen sein.

KA Rowold bittet um sofortige Beantwortung der Fragen, wie der Landkreis zukünftig mit Appellen umgehen wolle und warum keine Bußgelder erhoben werden.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren grundsätzlich im Ermessen der Behörde stehe. Im Übrigen bedürfe es für die Verhängung von Bußgeldern eine Rechtsgrundlage, die bei Verstößen gegen § 9 Abs. 2 der Nds. Bauordnung fehle (siehe auch die schriftliche Beantwortung vorher).

Zu den Appellen antwortet KR Dr. Jürgens, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben worden seien. Es gebe viel Aufklärungsarbeit und zum Teil hätten sich betroffene Eigentümer telefonisch beim Landkreis gemeldet und seien entsprechend aufgeklärt worden.

KA Schmidt merkt an, dass der Appel zum Rückbau der Schottergärten für die Verwaltung einen großen Aufwand bedeute. Er halte Aufklärungsarbeit für ausreichend und es für richtig, von Bußgeldahndungen abzusehen.

KA Töpfel erläutert, wie der Landkreis Emden mit der Situation umgehe. Dort sei ein Wettbewerb ausgeschrieben worden, um die Grundstückseigentümer zu animieren, Schottergärten zurückzubauen.

- c) KA Rowold geht auf das Thema illegale Müllentsorgung ein und weist darauf hin, dass die aufgestellten Schilder an einer Glascontainersammelstelle in Wahnbek unleserlich seien. Ein weiteres Hinweisschild zum Thema illegale Müllentsorgung sei an einer Stelle neben einem Altkleidercontainer aufgestellt worden. Dadurch sei nicht mehr zu erkennen, dass die Müllablagerung verboten sei. Sie bittet darum, die Schilder zu erneuern und dort anzubringen, wo illegale Müllentsorgung stattfinde.

Der Hinweis wird von der Verwaltung aufgenommen.

Zu TOP 27 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Westerstede, geht auf die Tempo 30 Zone im Bereich der Ammerland-Klinik ein. Er habe den Eindruck, dass die Verkehrsteilnehmenden sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten und fragt nach, ob beabsichtigt sei, Kontrollen durchzuführen, um die Verkehrsteilnehmenden zu sensibilisieren.

EKR Kappelmann dankt für den Hinweis und weist darauf hin, dass die Tempo 30 Zone erst kürzlich eingerichtet worden sei und die Verkehrsteilnehmenden sich an die neue Situation gewöhnen müssen. Er werden den Hinweis an das zuständige Straßenverkehrsamt weitergeben und prüfen lassen, ob es möglich sei, eine Messstelle einrichten zu können.

Zu TOP 28 Schließung der öffentlichen Sitzung

Stellv. Vors. Segebade schließt die öffentliche Sitzung.